

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Baumschule Hansjochen Ringel, Inh. Oliver Ringel

## § 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Lieferverträge, Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt.
2. *Unternehmer* im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. *Verbraucher* im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. *Kunden* im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
3. Ausdrücklich widersprechen wir Einkaufs- oder Auftragsbedingungen bzw. sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen; selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich durch uns schriftlich zugestimmt.

## § 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend entsprechend unserer Verfügbarkeit.
2. Mit der Bestellung unserer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
3. Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Eingang der Bestellung bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert, die Gegenleistung wird, soweit bereits geleistet, unverzüglich zurückerstattet.
5. Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

### **§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Alle Preise sind in Euro angegeben und gelten ab Verkaufsstelle ohne Verpackung und Transport zuzüglich Umsatzsteuer. Bei Neuerscheinungen der Preisliste verlieren die alten Preise ihre Gültigkeit. Eventuell anfallende Versand- und Transportkosten werden gesondert ausgewiesen und berechnet.
2. Ausländische Zahlungsmittel werden, soweit nicht die Rechnung in dieser Währung ausgestellt ist, nach dem bei der Deutschen Bundesbank am Tage der Rechnungsstellung notierten amtlichen Briefkurs der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet.
3. Bei persönlichem Ausschauen der Pflanzen in unserem Betrieb haben Listenpreise keine Gültigkeit.
4. Wir behalten uns vor, Aufträge gegen Vorkasse auszuführen.
5. Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung von Fernkommunikationsmitteln keine zusätzlichen Kosten.
6. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware binnen einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum den Kaufpreis spätestens zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
7. Der Verbraucher hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig aus Umständen, die aus derselben Lieferung herrühren.  
Im kaufmännischen Rechtsverkehr ist die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts oder eines Zurückbehaltungsrechts seitens unserer Unternehmer-Kunden ausgeschlossen.

### **§ 4 Gefahrübergang, Versand und Verpackung**

1. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.
2. Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Ware an den Kunden oder einem von diesem benannten dritten auf den Kunden über.
3. Der Übergabe steht es gleich, wenn sich der Kunde – ob Unternehmer, ob Verbraucher – im Verzug der Annahme ist.
4. Eine Transportversicherung wird ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Abnehmers/Kunden abgeschlossen.

5. Einwegverpackungen und Euro-Paletten werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Auf branchenübliche Mehrwegverpackungen wie SH-Kisten, Gitterboxen und Baumschulpaletten sowie betriebseigene Paletten erheben wir einen Pfandbetrag. Sie bleiben unser Eigentum und müssen auf Kosten unseres Kunden an uns gegen Verrechnung des Pfandes zurückgegeben werden. Verbraucher werden vor Vertragsschluss über eventuell anfallende Kosten der Verpackung informiert.
6. Eine Anlieferung unserer Ware erfolgt auf Anfrage, gegebenenfalls auf eigene Kosten des Kunden und ausschließlich über befestigte, gut erreichbare Straßen bis Bordsteinkante.

## **§ 5 Lieferpflichten**

Lieferpflichten, vorübergehende und dauerhafte Leistungs-/Lieferhindernisse

1. Im Falle von Wetterkatastrophen, wie z.B. Dürre, Frost oder Hagel oder anderen unvorhergesehenen und unverschuldeten Umständen wie z.B. Terrorangriffen, Seuchen (z. B. COVID-19), Streik, Aussperrung, Krieg oder kriegsähnlichen Ereignissen, verlängert sich die Lieferfrist für die Dauer der Behinderung. Streiks und Aussperrungen in unserem eigenen Betrieb werden von der vorgenannten Klausel nicht erfasst. Besteht das Leistungshindernis nicht nur vorübergehend, so werden wir von der Lieferpflicht frei, wenn
  - durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich wird (vgl. § 275 Abs. 1 BGB).
  - die Leistung bzw. Lieferung für uns einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Kunden steht. Bei der Bestimmung der uns zuzumutenden Anstrengungen ist auch zu berücksichtigen, ob wir das Leistungshindernis zu vertreten haben.
  - wir die Leistung bzw. Lieferung persönlich zu erbringen haben und sie uns unter Abwägung des unserer Leistung entgegenstehenden Hindernisses mit dem Leistungsinteresse des Kunden nicht zugemutet werden kann.
2. Liefertermine sind für uns nur bei Bestätigung in Textform bindend.
3. Teillieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.

## **4. § 6 Maße und Muster**

1. Maßangaben sind grundsätzlich Circa-Maße. Abweichungen in einer Größenordnung von 10% nach oben und nach unten sind zulässig. Bei unseren Pflanzen gelten die Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL).
2. Warenmuster entsprechen lediglich der durchschnittlichen Beschaffenheit der Pflanze. Die Pflanzengrößen der gesamten Liefermenge können wie in Ziffer 1 beschrieben variieren.

## **§ 7 Eigentumsvorbehalt**

1. Bei Verkauf an Unternehmern behalten wir das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor. Dies beinhaltet auch etwaige Nebenforderungen wie Säumniszuschläge.  
Bei Verkauf an Verbraucher behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
2. Unser Eigentum an der Vorbehaltsware geht nicht dadurch verloren, dass der Unternehmer als Kunde die gelieferten Pflanzen bis zur Weiterveräußerung einschlägt oder einpflanzt. Die Vorbehaltsware ist von anderen Pflanzen getrennt zu lagern, einzuschlagen oder einzupflanzen und dabei so zu kennzeichnen, dass sie als von uns erhalten erkennbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware unentgeltlich pfleglich zu behandeln. Hierzu gehören insbesondere fachgerechte Lagerung, Pflanzung, Düngung und Bewässerung.
3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen unter Angabe von Namen und Anschrift des Pfändungsgläubigers. Das gilt auch für einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel des Kunden.
4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, Verletzung einer Pflicht nach Ziffern 2 und 3 dieser Bestimmung oder einer über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr hinausgehende Verfügung über die gelieferte Ware, können wir vom Vertrag zurücktreten und die Herausgabe der Vorbehaltsware verlangen.

## **§ 8 Garantie und Gewährleistung**

1. Garantien jedweder Art werden nicht übernommen.
2. Da wir lebende Pflanzen kultivieren und handeln, jedoch keinen Einfluss auf deren Weiterbehandlung und Transport nach der Übernahme haben, geben wir keine Gewährleistung auf das Anwachsen.
3. Ist der Käufer Unternehmer, ist er verpflichtet, offensichtliche Mängel hinsichtlich der dem Kaufvertrag zugrunde liegenden Qualität und Unversehrtheit bei Empfang festzustellen und innerhalb von 8 Tagen schriftlich anzuzeigen. Die Frist ist gewahrt bei rechtzeitiger Absendung und berechtigt unsere Firma zur Nacherfüllung, wahlweise als Nachlieferung von mängelfreien Exemplaren gleicher Qualität oder Beseitigung des Mangels.  
Ausgeschlossen von dieser Vereinbarung ist arglistige Täuschung.
4. Im Falle einer gescheiterten Nacherfüllung kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.
5. Ist der Kunde Verbraucher, erhält er von uns bei Übernahme der Pflanze ein Informationsblatt für die fachgerechte Pflege nach der Pflanzung nebst Erläuterungen, welche natürlichen Verpflanzungsfolgen auftreten können und von Mängelrügen ausgeschlossen sind.
6. Ist der Kunde Verbraucher, trägt er im Falle eines Absterbens oder Erkrankung der erworbenen lebenden Pflanze innerhalb von 6 Monaten die Beweislast dafür, dass

7. diese Mängel bereits bei der Übergabe vorlagen und nicht durch unsachgemäße Pflege entstanden sind.

## **§ 9 Haftungsbeschränkungen**

1. Im Falle von Pflichtverletzungen durch uns ist unsere Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen von unseren gesetzlichen Vertretern und/oder unseren Erfüllungsgehilfen.
2. Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in Abs. 1 dieses Abschnitts gelten nicht:
  - bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen,
  - bei Schäden aus einer von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (Personenschäden),
  - im Falle des Verzuges von uns, soweit ein fixer Liefertermin vereinbart wurde,
  - im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit oder das Vorhandensein eines Leistungserfolges oder bei der Übernahme eines Beschaffungsrisikos,
  - bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz,
  - bei der Verletzung von Kardinalpflichten (wesentlichen Vertragspflichten). Hierzu gehören die Schäden, die wir durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursachen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
3. Soweit kein Fall nach Abs. 2 dieses Abschnitts vorliegt, ist die Haftung von uns und unseren Erfüllungsgehilfen bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die wir bei Vertragsabschluss als mögliche Folge der Vertragsverletzung nicht hatten vorhersehen müssen. Wir haften auch nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Hansjochen Ringel Baumschulen  
Inh. Oliver Ringel  
Steenwischtwiete 7  
25488 Holm